

Cordes, Maria



*geb. 3. September 1905 in Hamburg, gest. 1993 in Leipzig,
Rechtsanwältin, Dr. iur.*

Maria Frieda Helene Cordes wurde am 3. September 1905 als zweitjüngstes Kind in die kinderreiche Pfarrersfamilie Cordes in Hamburg-Harvestehude geboren. 1912 kam sie in die St.-Ansgar-Schule, blieb dort aber nur wenige Wochen, weil der Vater im Sommer 1912 als Stadtsuperintendent und erster Pfarrer an die Thomaskirche in Leipzig berufen wurde. Cordes besuchte dort die Gaudig-Schule, eine höhere Mädchenschule, und bestand den Mittlere-Reife-Abschluss 1922 mit „sehr gut“. Anschließend war sie bis zum Beginn der Oberprima in Leipzig. Dann zog die Familie angesichts einer Beurlaubung und dem folgenden Ruhestand des Vaters nach Klotzsche in der Nähe von Dresden. Deshalb machte Cordes 1925 das Abitur schließlich nach Beendigung der Oberprima in der dreistufigen Studienanstalt Dresden-Neustadt und bestand es mit guter Leistung. Danach blieb sie noch ein Jahr lang in Klotzsche im Elternhaus und besuchte von April 1925 bis April 1926 Vorlesungen und Übungen an der Kulturwissenschaftlichen Abteilung der Technischen Hochschule in Dresden. Unter anderem hörte sie auch die beiden Einführungsvorlesungen in Jurisprudenz und Nationalökonomie, für die sie sich ganz besonders interessierte. Daneben lernte Cordes jedoch auch Stenografie, Maschinenschreiben und Buchführung an der Rackow'schen Handelsschule.

Im Sommersemester 1926 begann sie in Leipzig ein Studium der Rechte, das sie nach sechs Semestern am 19. Juni 1929 mit einem „guten“ Referendarexamen abschloss. Statt sogleich die Ernennung zur Referendarin anzustreben, arbeitete Cordes nach dem Examen an ihrer Dissertation. Diese hatte sie bei Professor Jacobi zum Thema „Die deregulatorische Kraft des Reichsrechts gegenüber dem Landesrecht (Art. 13 der RV vom 11. August 1919)“ begonnen. Der Vorbereitungsdienst startete am 1. November 1929 mit einem halben Jahr am Amtsgericht Radeberg. Danach trat sie am Amtsgericht Dresden an, wurde jedoch infolge einer schweren Lungen- und Rippenfellentzündung lungenkrank und musste den weiteren Vorbereitungsdienst am Amts- und Landgericht Dresden häufiger aufgrund von Sanatoriumsaufenthalten unterbrechen. Ihre Dissertation beendete Cordes im Sommer 1931, reichte sie an der Juristischen Fakultät der Universität Leipzig ein und schloss sie mit Diplom vom 29. September 1931 cum laude ab. Wegen ihrer Erkrankung absolvierte sie das Assessorexamen erst am 17. März 1934 beim sächsischen Justizministerium und bestand es erneut mit „gut“. Am 31. Mai 1934, gerade noch rechtzeitig, bevor die Zulassung von Frauen zur Rechtsanwaltschaft beschränkt wurde, erhielt Cordes die

Zulassung am Amts- und Landgericht Dresden. Ende Mai 1934 wurde sie auch am Oberlandesgericht Dresden zugelassen.

Seit August 1934 war sie Mitglied des NS-Rechtswaherbunds und seit September 1934 Mitglied der Gruppe der Juristinnen im Deutschen Frauenwerk. Auch einigen anderen kleinen Parteiorganisationen der NSDAP trat sie bei, der Partei selbst jedoch nicht. Cordes schien mit der neuen Ideologie nicht zurechtzukommen, wollte aber wie viele Juristinnen in ähnlichen Situationen ihre Zulassung nicht verlieren. Die Zeugnisse aus den 1940er Jahren bemerkten gelegentlich den fehlenden Einsatz Cordes' für die Bewegung. Sie war eine sehr fähige Rechtsanwältin und besaß umfassende Rechtskenntnisse. Außerdem verfügte sie über eine rasche Auffassungsgabe und hatte einen praktischen Blick für die Bedürfnisse des Lebens. Sie war fleißig, gewissenhaft, gründlich und pünktlich; ihre ganze Arbeitsweise war von einer ernsten Berufsauffassung getragen. Im Verkehr mit den Klient*innen zeigte sie Geschick, vertrat deren Interessen mit Nachdruck, legte aber auch auf eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Gericht besonderen Wert. Cordes war nach Beurteilung ihres beruflichen Umfelds ein pflichtbewusster, offener, gerader Mensch von heiterer Lebensauffassung und vornehmer Denkart, von zuvorkommendem, gewinnendem Auftreten und tadellosen Umgangsformen. Beim Bombenangriff auf Dresden im Februar 1945 wurde ihre Kanzlei am Neumarkt komplett zerstört. Danach verlegte sie ihren Kanzleibetrieb in ihr Elternhaus in Klotzsche, das nach der Eingemeindung im Juli 1950 nunmehr Dresden-Klotzsche hieß.

Kurz nach Ende des Krieges wurde sie wieder zur Rechtsanwaltschaft zugelassen. In den Jahren 1946 bis 1950 war sie nebenbei Richterin im Ehrendienst beim Amtsgericht Radeberg in Hausratsstreitigkeiten sowie in der Freiwilligen Gerichtsbarkeit und zusätzlich später auch beim Amtsgericht Dresden in Zivilsachen. Von 1946 bis 1967 hielt sie zusätzlich wöchentlich Sprechstunden in Radeberg, weil fünf der vorigen sechs Anwält*innen die Zulassung entzogen worden und einer gestorben war. Um die Enge zu überbrücken, wurden Cordes zwei Räume für eine Kanzlei zur Verfügung gestellt. Dieses Provisorium hielt schließlich über 30 Jahre lang. Im Mai 1947 erhielt die Juristin auch die Zulassung als Notarin. Neben ihr fungierte nur noch der schon sehr betagte Notar Rosenkranz in Klotzsche. Im Frühjahr erhielt Cordes das Angebot, als Juristin ins Justizministerium zu wechseln. Doch sie wollte das Angebot nur dann annehmen, wenn ihr die Möglichkeit gegeben würde, als Anwältin weiterhin wenigstens zu firmieren. Nachdem man ihr diese Zusage nicht machen konnte, entschied sie sich gegen die Arbeit im Ministerium. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit als Rechtsanwältin lag im Zivil- und Familienrecht.

Von 1945 an war Cordes auch politisch aktiv. 1946 trat sie der Liberalen Demokratischen Partei Deutschlands (LDPD) bei, der sie bis 1963 angehörte. Von 1946 bis 1950 war sie Stadtverordnete für die LDPD in Klotzsche, gleichzeitig von 1948 bis 1952 auch Kreistagsabgeordnete in Dresden sowie Vorstandsmitglied der LDPD bis 1950, außerdem Referentin für Frauenfragen. Cordes wurde von 1949 bis 1953 durch die zentrale Parteileitung zum Mitglied des Zentralen Rechtsausschusses in Berlin berufen. Ferner war sie Leiterin eines Wahlbezirks in Klotzsche und bei

der Wahl vom 15. und 16. Mai 1949 Erster Wahlvorstand im Wahllokal deutsche Eiche in Klotzsche. Daneben gehörte die Juristin seit der Gründung dem Vorstand der Nationalen Front, Ortsgruppe Klotzsche, an und war bis Juni 1950 zweite Ortsgruppenvorsitzende. Seit dem 1. November 1960 war sie Mitglied der Volkssolidarität. 1963 trat Cordes im Zuge von Auseinandersetzungen unbekannter Art in der Grundeinheit in Klotzsche aus der LDPD aus.

Ein nach dem Krieg aufgetretenes Herzleiden der Rechtsanwältin hatte sich nach einer schweren Magenoperation und der außerordentlich starken beruflichen und gesellschaftlichen Betätigung verschlimmert. Cordes war aufgrund eines ärztlichen Attests seit dem Frühsommer 1950 gezwungen, ihre Tätigkeiten mehr und mehr einzustellen. Vor allem musste sie deshalb auch ihre politischen Ämter aufgeben. 1968 gab sie die Sprechstunden in Radeberg auf. Trotzdem arbeitete sie noch mindestens bis 1982 in ihrer Kanzlei.

Anlässlich ihres 70. Geburtstags wurde ihr vom Direktor des Bezirksgerichts die Ehrennadel der Organe der Rechtspflege verliehen. Sie starb 1993 in Leipzig.

Werke: Die deregatorische Kraft des Reichsrechts gegenüber dem Landesrecht (Art. 13 der RV vom 11.8.1919), Diss. Leipzig 1931.

Literatur: Röwekamp, Marion: Die ersten deutschen Juristinnen. Eine Geschichte ihrer Professionalisierung und Emanzipation (1900–1945), Köln 2011; Shaw, Gisela: Notarinnen in der DDR, in: djbZ 1/2012, S. 3–9.

Quellen: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, R 002/053710 fol. 1.; DP I SE 3196/ Nr. 1.